



Finanzamt Quedlinburg

Finanzamt Quedlinburg, Postfach 14 20, 06472 Quedlinburg

Stadt Halberstadt BgA Stadt-u. Landschaftspflegebetrieb Halberstadt - Stadtreinigung-, Gröperstr. 88 38820 Halberstadt

Table with 2 columns: Field (Länderschlüssel, Finanzamtsnummer, Steuernummer, Sicherheitsnummer) and Value (3, 117, 11714440286, 38113879)

12. Dezember 2019 Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Unser Aktenzeichen: 117 / 144 / 40286

Form with fields: Name, Anschrift (Stadt Halberstadt BgA Stadt-u. Landschaftspflegebetrieb Halberstadt - Stadtreinigung-, Gröperstr. 88, 38820 Halberstadt) and Rechtsform (Gewerbebetrieb jur. Pers.)

Frau Schütz Zimmer: 151 Durchwahl: 03946 529-1603

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Signature of Schütz



Klopstockweg 21 06484 Quedlinburg

Öffnungszeiten: Mo. - Di., Do. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03946 529-0, Telefax: 03946 529-4600, www.finanzamt.sachsen-anhalt.de, www.sachsen-anhalt.de, poststelle@fa-qlb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg BIC: MARKDEF1810 IBAN: DE58 8100 0000 0026 8015 02